



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

13. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Stefan Welter (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

5

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Rücknahme des sogenannten „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

Und:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an:

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Prof. Dr. Angela Faber	15/248	6, 19, 28
	Bianca Weber		20
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen	Dorothea Schäfer	15/246	8, 20, 22, 23
Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Landes- und Rechtsschutzsekretariat NRW	Ulrich Bösl	15/207 15/225	9
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen	Peter Silbernagel	15/215 15/243	9, 23
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Ursula Becher	15/207	10
Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen	Eva Lingen	–/–	10, 23
LandesschülerInnenvertretung NRW	Benedikt Haumer	15/250	10, 23
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW	Dr. Herbert Heermann	15/221	11, 24
Landeselternkonferenz NRW	Eberhard Kwiatkowski	15/260	12, 24
Landeselternrat der Gesamtschulen in NW	Joachim Miekisch	15/259	13, 24
Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen	Dr. Uwe Maerz	15/228	13, 25
Progressiver Eltern- und Erzieherverband Nordrhein-Westfalen	Gerhard Stranz	15/258	14, 25, 29
Föderation Türkischer Elternvereine in NRW	Dr. Ali Sak	–/–	15

Weitere Stellungnahmen

Organisation/Verband	Stellungnahmen
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen	15/222 15/230
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen	15/226 15/249
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	15/231
Elternverein Nordrhein-Westfalen	15/223 15/255 15/256
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen	15/234
Landeselternschaft Grundschulen NW	15/251

* * *

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu folgenden drei Drucksachen:

Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Rücknahme des sogenannten „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

Und:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Da es sich um eine Änderung des Schulgesetzes handelt, erfolgte die Einladung der Sachverständigen nicht auf der Grundlage von Vorschlägen der einzelnen Fraktionen. Vielmehr sind alle Expertinnen und Experten eingeladen worden, die zu solchen wichtigen Gesetzesvorhaben beim Schulministerium gemeldet sind.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Sie dem vorliegenden Tableau entnehmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf folgende Änderungen hin:

Herr Dr. Menzel, der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, ist erkrankt. Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW werden Frau Prof. Dr. Faber und Frau Weber hier Stellung nehmen.

Die für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen gemeldete Sachverständige Frau Borns kann ebenfalls nicht teilnehmen. Anwesend sind aber die im Tableau auch ausgewiesenen Damen Frau Schäfer und Frau Pasternak.

In Vertretung von Herrn Kadir Daglar von der Föderation Türkischer Elternvereine in Nordrhein-Westfalen wird Herr Dr. Ali Sak an der Anhörung teilnehmen.

Herr Willert von der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen ist heute nicht anwesend.

Wie es im Ausschuss für Schule und Weiterbildung mittlerweile schon Tradition ist, erhalten die Sachverständigen zunächst in der im Tableau aufgelisteten Reihenfolge die Gelegenheit zu Eingangsstatements, die aus unserer Sicht die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen ergänzen sollen. Man sollte also nicht die ganze Bandbreite der Stellungnahme darstellen, sondern sich möglichst auf die wichtigsten Aussagen beschränken. Deswegen bitten wir auch darum, bei den mündlichen Statements nach Möglichkeit einen Zeitrahmen von ungefähr drei bis fünf Minuten einzuhalten, um anschließend mehr Gelegenheit zu haben, in der Frage-Antwort-Runde einzelne Punkte inhaltlich zu vertiefen.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Anhörung Stellung nehmen zu dürfen. – Meine Kollegin Frau Bianca Weber und ich vom Städtetag Nordrhein-Westfalen vertreten heute die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Wir beschränken unsere Stellungnahme auf das 5. Schulrechtsänderungsgesetz.

Die Kommunen werden durch die geplante Regelung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes in zweierlei Hinsicht betroffen: erstens in ihrer Eigenschaft als Schulträger und zweitens – noch viel wesentlicher – in ihrer Eigenschaft als kommunale Jugendhilfeträger. Soweit die Jugendhilfe betroffen ist, wird übrigens meine Kollegin Frau Weber die kompetente Ansprechpartnerin sein.

Aus Sicht der kommunalen Schulträger wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst möchten wir uns höflichst nach dem Stand der bis zum Jahresende 2010 gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Evaluierung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes erkundigen. Als kommunale Spitzenverbände wurden wir im vergangenen Jahr dazu aufgefordert, eine entsprechende Bewertung unsererseits vorzunehmen. Das haben wir mit viel Mühe betrieben. Bis heute haben wir jedoch keine Informationen über das Ergebnis dieser Evaluierung erhalten.

Jetzt zum 5. Schulrechtsänderungsgesetz: Das Anhalten der bisher vorgesehenen immer früheren Einschulung der Kinder und die damit verbundene Festlegung des Stichtages für das Einschulungsalter auf den 30. September werden inhaltlich-pädagogisch von den meisten Kommunen befürwortet. Rückmeldungen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen ergeben, dass nicht alle Kinder vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in ihrer Entwicklung weit genug sind, um sich in die schulischen Abläufe in ihrer jetzigen Form einfügen zu können. Für diese Kinder scheint eine Förderung in den Kindertageseinrichtungen als Orten frühkindlicher Bildung eher angezeigt zu sein. Aus diesem Grunde befürworten die kommunalen Spitzenverbände ein „Einfrieren“ des Status quo beim Einschulungsalter. Für die entwicklungsmäßig weiter fortgeschrittenen Kinder besteht nach wie vor die Möglichkeit der Beantragung einer vorzeitigen Einschulung durch die Eltern; das ist ja weiterhin schulgesetzlich vorgesehen.

Unabhängig von diesen inhaltlichen Gesichtspunkten, die an die Bedürfnisse der Kinder anknüpfen – das sind natürlich die wichtigsten Gesichtspunkte –, entsteht für die kommunalen Schulträger das Erfordernis einer gewissen Umsteuerung bei der Schulentwicklungsplanung. An Grundschulen mit geringerer Nachfrage können schon früher Bestandsprobleme eintreten, die in schulentwicklungsplanerische Überlegungen einmünden müssen. Viele Mitglieder haben uns darauf hingewiesen, dass gerade bei kleineren Grundschulen schulorganisatorische Maßnahmen bis hin zur Auflösung damit näher rücken würden. Das heißt: Die bisher geplante Verschiebung des Stichtages hätte die demografische Entwicklung noch abgefedert. Das wird jetzt wieder ein bisschen zurückgenommen.

Weiterhin nehmen wir zu dem Gesetzesentwurf aus der Sicht der kommunalen Jugendhilfe wie folgt Stellung:

Der Gesetzesentwurf hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe. Das scheint ein wenig aus dem Blick geraten zu sein, als man diesen Gesetzesentwurf nur an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen hat; denn in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Beteiligung des Fachausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen ganz wichtig.

Unter dem Punkt F, Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände, des Gesetzesentwurfs wird ausgeführt: „Aufgaben und Kostenbelastung der kommunalen Schulträger bleiben grundsätzlich unverändert.“ Dort ist zum einen nur von kommunalen Schulträgern die Rede, was so auch nicht stimmt. Zum anderen bleibt aber die Jugendhilfe ganz aus dem Blick. Es fehlen Hinweise auf Veränderungen bei den Aufgaben und der Kostenbelastung der kommunalen Jugendhilfe. Dabei geht es um drei Punkte – ich will sie nur stichwortartig anreißen; Sie kennen ja unsere schriftliche Stellungnahme –: die Planung des U3-Ausbaus, die Berechnung der Investitionspauschalen und das Erreichen des U3-Ausbauziels.

Bisher war nach der geltenden Rechtslage von einem Vorziehen des Einschulungstermins auszugehen und damit mit sukzessive früheren Einschulungen zu rechnen. Daher mussten die kommunalen Jugendämter bei der Planung des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige davon ausgehen, in erheblichem Maße Betreuungsplätze für über Dreijährige in Betreuungsplätze für unter Dreijährige umwandeln zu können.

Die zu erwartenden sogenannten demografischen Gewinne sind zudem Bestandteil bei der seinerzeitigen Verhandlung der KiBiz-Pauschalen bei der Umstellung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – auf das KiBiz gewesen, so dass an dieser Stelle mit empfindlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Sollte dieser Gesetzesentwurf in Kraft treten, können die KiBiz-Pauschalen bzw. die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Landesmittel keinesfalls mehr auskömmlich sein.

Nicht zu unterschätzen sind zudem die weiteren Auswirkungen auf das Erreichen des Ausbauziels der Versorgungsquote für unter Dreijährige in Höhe von durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013. Die Probleme hierbei werden sich durch die zu-

rückgehende Anzahl von Plätzen für über Dreijährige, die in Plätze für unter Dreijährige umgewandelt werden können, weiter verschärfen. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle, dass Veränderungen im Bereich der Planung eine vermehrt erforderliche Bautätigkeit nach sich ziehen könnten und vor Ort wieder völlig neu geplant werden müsste.

Nachdem der Gesetzesentwurf mit weitreichenden – insbesondere auch finanziellen – Folgen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe verbunden ist, fordern die kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle, dass das Land selbstverständlich für die von ihm verursachten konnexitätsrelevanten Folgen aufkommt und den Kommunen die vollständigen tatsächlichen Kosten nach dem Konnexitätsausführungsgesetz erstattet, sollte dieser Gesetzentwurf entsprechend in Kraft treten.

Das Land wäre bei der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs somit gefordert, die Kommunen vor dem Hintergrund der beschriebenen Schwierigkeiten bei dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige stärker als bislang finanziell zu unterstützen, damit das von uns allen angestrebte Ausbauziel auch tatsächlich erreicht werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zum Antrag Drucksache 15/135: Die ablehnende Position der GEW NRW zur Schulzeitverkürzung, wie sie von der letzten Landesregierung umgesetzt worden ist, ist von uns mehrfach vorgetragen worden. Insofern teilen wir die Darstellung des Problems in der Drucksache 15/135. Insbesondere kritisiert die GEW NRW die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch ausgedehnte Stundenpläne vor allem in den Halbtagsgymnasien, die ungenügende Anpassung der Lehrpläne an die in der Sekundarstufe I um ein Jahr verkürzte Schulzeit sowie die Abkopplung des Gymnasiums durch den fünf- statt sechsjährigen Bildungsgang in der Sekundarstufe I von den anderen Schulformen.

Wir interpretieren die geringe Zahl der Gymnasien, die zum nächsten Schuljahr am Schulversuch „G9 neu“ teilnehmen wollen, auch nicht so, dass alle anderen Gymnasien mit der Situation zufrieden wären. Das bestätigen uns zahlreiche Rückmeldungen aus den Gymnasien. Die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich aber in erster Linie eine Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler im verkürzten Bildungsgang.

Das Schulministerium hat dazu einen ersten Aufschlag gemacht. Allerdings fehlt die Konkretisierung der Maßnahmen. Es ist gut, dass den Schulen für die Umsetzung ein Fortbildungstag zur Verfügung gestellt wird. Aus Sicht unserer Kolleginnen und Kollegen reicht aber ein Tag nicht aus, wenn die Konkretisierung in jedem Kollegium einzeln vorgenommen werden muss. Die im Jahr 2005 begonnene Veränderung läuft leider schon zu lange, um sie einfach durch eine entsprechende Schulgesetzänderung zurücknehmen zu können.

Zum Antrag Drucksache 15/134: Dieser Antrag zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen ist ein guter Anstoß, die 2009 vor-

genommenen Veränderungen in den Regelungen der APO-GOST noch einmal neu zu überdenken. Auch wenn die Gymnasien zurzeit und die Gesamtschulen ab dem nächsten Schuljahr mit drei gültigen Prüfungsordnungen arbeiten müssen, wären einige Veränderungen durchaus sinnvoll und nötig. Sofern erforderlich, sollte eine entsprechende Initiative auf KMK-Ebene durch das Land NRW ergriffen werden.

Die Kritik, die die GEW NRW 2008 bei der damaligen Anhörung hier im Landtag vorgebracht hat, könnte heute wörtlich wiederholt werden. Ich will mich jetzt auf wenige Stichpunkte beschränken. Wir halten die vorgenommene Ausweitung der Pflichtbindungen und die Erhöhung der Stundenzahl für die Schülerinnen und Schüler für wenig zielführend. Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte in allen Bereichen zu bilden und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess in allem zu übernehmen, ist unter den neuen Einbringungsverpflichtungen kaum noch gegeben. Änderungen, die mit der Schulzeitverkürzung zusammenhängen, sollten für die Schülerinnen und Schüler, die nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe eintreten, zurückgenommen werden. So sollte die Erlangung der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 für Schülerinnen und Schüler in G9 wieder ermöglicht werden.

Zum 5. Schulrechtsänderungsgesetz liegt unsere schriftliche Stellungnahme vor. Wir begrüßen es, dass der Stichtag für das Einschulungsalter nicht weiter vorverlegt werden soll. Im Blick auf den Zusammenhang zwischen Stichtag und Schuljahresbeginn wäre durchaus zu überlegen, ob nicht eine schrittweise Rücknahme der früheren Einschulung sinnvoll sein könnte. Wir verstehen allerdings auch die Bedenken, die Frau Prof. Faber gerade für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgebracht hat.

In jedem Fall ist uns aber eine Änderung in § 35 Abs. 3 Schulgesetz wichtig. Die seinerzeit vorgenommene Verschärfung hinsichtlich der Rückstellung von Kindern, die nach dem Gesetz schulpflichtig werden, sollte zurückgenommen werden. Der Elternwille, der ja an anderer Stelle wieder gestärkt worden ist, sollte hier mehr Berücksichtigung finden. Die Erfahrungen unserer Grundschullehrkräfte bestätigen, dass es für viele Kinder ein erhebliches Handicap ist, wenn sie zu einem Zeitpunkt eingeschult werden, zu dem ihnen das Gesetz vom Geburtsdatum her zwar die Schulpflicht bescheinigt, ihre Entwicklung aber noch nicht so weit ist, dass eine Einschulung pädagogisch sinnvoll ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrich Bösl (Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Landes- und Rechtsschutzsekretariat NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Stellungnahmen liegen Ihnen schriftlich vor. Ich möchte es zu diesem Zeitpunkt zunächst dabei belassen. – Vielen Dank.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Drucksache 15/134: Der Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen hält es aus systemimmanenten, bildungsganglichen, organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll, die gymnasiale Oberstufe in die Wählbarkeit der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers

hineinzulegen. Insofern verweisen wir auch auf das, was jetzt bereits möglich ist. Wir haben die Möglichkeit, zwischen einer zwei- bis vierjährigen gymnasialen Oberstufe je nach Qualifikation und je nach Situation zu entscheiden und bei der Wiederholung des Abiturs sogar auf eine fünfjährige Oberstufenzeit zu kommen. Die grundsätzliche Dauer der gymnasialen Oberstufe orientiert sich aus unserer Sicht nicht an „der unterschiedlichen Lebensplanung von Schülerinnen und Schülern“, wie es im Antrag heißt.

Zur Drucksache 15/135: Wir lehnen die vorgeschlagene Verlängerung der Sekundarstufe I an Gymnasien ab. Sie ist nicht vernünftig. Wie der – in Anführungsstrichen – „Schulversuch“ G9 beweist, wird sie auch nicht von den Betroffenen gewünscht.

Zum 5. Schulrechtsänderungsgesetz ist von unserer Seite anzumerken, dass wir keine Bedenken dagegen erheben, den Stichtag für das Einschulungsalter auf den 30. September zu fixieren. – Ich danke Ihnen.

Ursula Becher (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Dubalski-Westhof wurde leider nicht beurlaubt. Unsere Stellungnahme liegt schriftlich vor. – Vielen Dank.

Eva Lingen (Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir davon jedoch noch keinen Gebrauch machen.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings Frau Prof. Faber für ihre Nachfrage zum Sachstand in Bezug auf die Evaluation danken. Das würde auch uns interessieren. Insofern bekräftige ich diese Bitte. – Danke.

Benedikt Haumer (LandesschülerInnenvertretung NRW): Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren! Ich denke, dass das Wesentliche aus unserer Stellungnahme hervorgeht. Dennoch möchte ich einige Punkte ansprechen, vor allem in Bezug auf die Oberstufe und das „Turbo-Abitur“.

Wenn die Oberstufe so umgestaltet wird, wie die Linke das vorschlägt, ist eine viel bessere individuelle Förderung möglich. Das Abitur kann dann in zwei Jahren von Lernstarken oder in vier Jahren von Lernschwächeren oder Menschen mit anderer Zeitverteilung – wie das beispielsweise bei uns von der LandesschülerInnenvertretung der Fall ist – absolviert werden. Zudem werden wahrscheinlich ohnehin die meisten das Abitur weiter wie bisher nach drei Jahren in der Oberstufe erreichen.

Heterogene Lernklassen fördern vor allem das Lernen aller Schüler voneinander und miteinander. Das ist nach meiner Auffassung zu bevorzugen.

Sitzenbleiber und Überspringer wird es in dieser Form gar nicht mehr geben. Ein inklusiver Unterricht ist möglich, weil alle integriert werden – sowohl Sitzenbleiber und Überspringer als auch Menschen mit Behinderungen. Wie Sie bestimmt wissen, ist der inklusive Unterricht eine Kernforderung der LandesschülerInnenvertretung.

Zudem ist eine andere Schwerpunktbildung möglich. Seit Jahren kritisieren wir, dass man in der Oberstufe keinen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt bilden kann. Das wäre mit der Wahl von verschiedenen Kursen nun endlich möglich. Ich kenne beispielsweise viele Schüler, die gerne die Kombination Geschichte und Sozialwissenschaften als Leistungskurse gewählt hätten, was in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht möglich ist.

In einer solchen Oberstufe wird man auch auf die Bildungsgestaltung der Hochschulen vorbereitet. Die Wahl von Blöcken und Kursen oder Modulen bekommt man so schon in der Oberstufe beigebracht, sodass nach dem Abitur der Umstieg zur Hochschule, sei es die Universität oder die Fachhochschule, viel einfacher ist.

Was das „Turbo-Abitur“ betrifft, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine der größten Forderungen der 100.000 Menschen, die beim Bildungsstreik 2009/2010 auf die Straße gegangen sind, dessen sofortige Abschaffung war. Dem schließt sich die LandesschülerInnenvertretung natürlich an. Wir sehen nicht, dass durch die Umstellung auf G8 irgendwelche Vorteile entstanden wären – im Gegenteil. Darüber braucht man auch gar nicht länger zu reden; das weiß jeder. Der Druck auf die Schüler, auf die Lehrer und auf die Eltern ist gestiegen. Alles das hat nicht zu einer besseren Bildung in Nordrhein-Westfalen geführt. Deshalb fordern wir die sofortige Zurücknahme des „Turbo-Abiturs“. – Ich danke Ihnen.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier unsere Ideen vorzustellen. – Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Gestatten Sie mir, drei zentrale Gedanken daraus zusammenzufassen und Ihnen vorzutragen.

Zuerst möchte ich zusammenfassend auf den Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/134 und ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 15/135 eingehen. Beides lehnen wir ab, weil es nach unserer Vorstellung jetzt wichtiger ist, für auf längere Zeit konstante Rahmenbedingungen in den Schulen aller Schulformen, also auch in den Gymnasien, zu sorgen, um durch diese Kontinuität wichtige und nachhaltige sowie verlässliche Arbeitsbedingungen aufrechterhalten zu können; denn das G8 befindet sich momentan auf der Zielgerade. Jetzt wieder zurückzugehen, halten wir nicht für sinnvoll.

Dann möchte ich das Argument der Flexibilität aufgreifen. Auch dies halte ich eher bei G8 für möglich, weil dann individuelle Schwerpunkte über Studium oder berufliche Ausbildung hinweg viel intensiver und weitaus besser gebildet werden können.

Als Letztes darf ich noch kurz etwas zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 sagen. Gegen diesen Stichtag haben wir keine Einwände. Ich möchte nur darum bitten, dass er nicht noch weiter verschoben wird, wie es auch beabsichtigt ist, und bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass Eltern sicherlich die wesentlich besseren Möglichkeiten haben, ihre eigenen Kinder einzuschätzen. Den Eltern sollte die Entscheidung über die Beschulung ihrer Kinder in einem gewissen Umfang auch zugestanden werden. Das ist unsere große Bitte; denn Eltern kennen ihre Kinder viel besser und können weitaus sinnvoller ent-

scheiden, als der Gesetzgeber es mit einem Stichtag, wie auch immer dieser ausgewählt wird, vermag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW): Sehr geehrter Herr Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst möchten wir uns vonseiten der Landeselternkonferenz NRW für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Zur Drucksache 15/134: Wesentliche Fragen der Organisation und Eigenverantwortlichkeit von Schülerinnen und Schülern für ihre Lernzeit sprechen für eine Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Die Schulorganisation und die Verantwortung der jeweiligen Schulen für die Schüler scheinen uns demgegenüber jedoch erheblich erschwert zu sein. Wir sprechen hier über junge Erwachsene, die ihre Lebensplanung gestalten wollen. Wenn wir individuelle Förderung ernst nehmen, sollte so etwas auch in der gymnasialen Oberstufe möglich sein. Wir wissen, dass dies organisatorisch gemeistert werden muss. Das ist aber unabdingbar, wenn wir den jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zur eigenen Lebensplanung geben wollen.

Zur Drucksache 15/135: Eine flächendeckende Rücknahme des „Turbo-Abiturs“ G8 lehnt die LEK NRW ab. Zwar hätten wir uns eine besser vorbereitete Einführung von G8 gewünscht, wünschen weiterhin individuelle Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen mit den entsprechenden finanziellen Ausstattungen und begrüßen den Schulversuch der Landesregierung, neben G8-Gymnasien die Möglichkeit zum Abitur in 13 Jahren, also G9, am Gymnasium zu schaffen. Die ersten Jahre von G8 haben erhebliche Defizite deutlich gemacht. Dort nachzubessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer ganzheitlichen Bildung förderlich sind und den Schülerinnen und Schülern unseres Landes gute Startvoraussetzungen für ihre Berufs- und Lebensplanung sowohl altersmäßig als auch intellektuell ermöglichen, ist unerlässlich. Zudem müssen die Schnittstellen zu den weiteren Bildungsgängen verbessert werden. Dort gibt es erhebliche Brüche. Eine Umkehr von G8 nach G9 würde aber zum Chaos in den Gymnasien führen, wie wir meinen. Wir sind gerade erst in der Oberstufe angekommen und sollten hier nicht voreilig handeln. Unabdingbar ist aber Folgendes: Es müssen ausreichend Plätze für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, die das Abitur nach neun Jahren absolvieren wollen. Da dies in der Regel an den Gymnasien nicht möglich ist, bleiben nur die Gesamtschulen als Alternative übrig – und im Jahre 2009 hatten wir dort 25.000 Plätze zu wenig.

Zum 5. Schulrechtsänderungsgesetz: Die LEK sieht das Vorziehen des Einschulungsalters in NRW mit Bedenken. Unsere Schulen sind heute mit ihrer Pädagogik, Methodik und Didaktik dem Alter der Kinder entsprechend konzipiert, also auf eine Einschulung mit sechs Jahren ausgelegt. Die Flexibilität, die wir mit der integrierten Schuleingangsphase erlangt haben, sollten wir auch beim Einschulungsalter umsetzen. Unsere Kinder sind in ihrem Entwicklungsstand und in ihrem Lerntempo unterschiedlich. Das müssen wir begreifen. Die Eltern, die den Entwicklungsstand ihrer Kinder am besten beurteilen können, müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder früher, aber auch später einschulen lassen zu können.

Andere Länder machen uns vieles vor. NRW braucht nicht bei null anzufangen. Wir von der Landeselternkonferenz NRW bieten unsere Mitwirkung an, um gemeinsam mit Landtag und Landesregierung ein leistungsfähiges Schulwesen in NRW zu etablieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Miekisch (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den einzelnen Drucksachen abzugeben.

Zur Drucksache 15/134: Wir halten die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe für verfrüht, da teilweise die Ergebnisse der Bildungskonferenz noch nicht vorliegen, die in diesem Zusammenhang aber bestimmt wichtige Aspekte beitragen können. Deswegen möchten wir zu diesem Thema auch nichts Weiteres sagen.

Zur Drucksache 15/135: Wir halten die Rücknahme des G8 ebenfalls für verfrüht. Allerdings sind wir als Gesamtschulen gar nicht davon betroffen, da unsere Schüler aufgrund der Konzeption der Gesamtschule ohnehin neun Jahre Zeit haben. Dementsprechend können bei uns dann auch die Kinder beschult werden – sofern Plätze vorhanden sind –, die einen den Entwicklungsschritten angepassten begabungsgerechten Abschluss anstreben.

Zur Drucksache 15/1061: Wir begrüßen eindeutig, dass der Stichtag für den Schuleintritt auf den 30. September festgeschrieben werden soll; denn mit dieser Festschreibung wird gleichzeitig das Einschulungsalter gesetzlich verankert, sodass die Kinder nicht noch früher in die Schule kommen. Die pädagogischen Konzepte sind an dieser Stelle nämlich wirklich noch nicht ausgereift. – Ich bedanke mich.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir bedanken uns herzlich für die Einladung und möchten wie folgt Stellung nehmen:

Zu Drucksache 15/134: Eine Reform der gymnasialen Oberstufe wird zweifelsohne irgendwann notwendig sein, nur nicht jetzt. Wir glauben, dass die von der Fraktion Die Linke angeführten Punkte ohne Zweifel ihre Berechtigung haben, wenn man denn noch einmal grundsätzlich über die Reform der gymnasialen Oberstufe nachdenkt. Allerdings kann man die gymnasiale Oberstufe natürlich schon jetzt in zwei bis vier Jahren absolvieren. Sowohl das Überspringen als auch das Verlängern sind möglich. Daher sehen wir zur jetzigen Zeit nicht unbedingt einen Handlungsbedarf. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten, die eingeräumt werden sollen, zu erheblichen organisatorischen Problemen in der Einzelschule führen würden. Die Qualität des Unterrichts würde höchstwahrscheinlich eher sinken, die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen wäre nicht mehr gegeben, und die Abiturabschlussbedingungen würden aufgeweicht. Deshalb empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Reform in dieser Hinsicht nicht.

Zur Drucksache 15/135: Wir lehnen die Rücknahme des „Turbo-Abiturs“ G8 prinzipiell ab. Unseres Erachtens – diese Auffassung wird auch von der großen Mehrheit aller Schulen vertreten – ist eine Rückkehr zu G9 zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt

nicht möglich. Wie wir alle wissen, ist das alte G9 sowieso nicht machbar; allenfalls könnte man einen G9-Bildungsgang unter den neuen KMK-Bedingungen anbieten. Das ist ein neues G9. Die Schulen haben diesbezüglich ganz eindeutig votiert. Eltern haben uns sehr wohl signalisiert, dass sie in den einzelnen Schulkonferenzen heftig diskutiert haben. Insgesamt sind sie aber das Hin und Her mit immer wieder neuen Schulstrukturdiskussionen satt. Sie wollen Kontinuität und Verlässlichkeit in den Schulen. Verlässlichkeit bedeutet für unsere Eltern in erster Linie Weiterarbeit an G8.

Der Start von G8 war alles andere als gelungen; das muss man konzedieren. Es gibt aber eine Vielzahl von Änderungen und Bewegung in den Einzelschulen, die man ins Auge fassen sollte. Wir haben sehr positiv aufgenommen, dass das Ministerium jetzt versucht, G8 innerhalb der Schulen zu verschlanken. Das heißt: Wir finden es gut, dass ein neues Gleichgewicht zwischen Hausaufgaben und Schulaufgaben gefunden werden soll. Wir begrüßen es, dass die eigenverantwortliche Umsetzung der Kernlehrpläne intensiviert werden soll. Wir fordern die Schulen auf, flexibel Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung zu nutzen. Wir sind für die differenzierte Implementierung der zweiten Fremdsprache. Wir wollen Flexibilisierung in der Schulorganisation fördern. Wir möchten, dass gerade in den Gymnasien der Ganztag weiterentwickelt wird und insbesondere pädagogische Übermittagsbetreuungen stärker in den Blick genommen werden. Wir fordern insgesamt natürlich auch eine nachhaltige Unterstützung und Qualifizierung der in dieser Innovation tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien. – Vielen Dank.

Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW): Ich danke Ihnen, dass Sie sich bei dieser Anhörung gemeinsam Mühe machen, die Bildungsbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. – Die Stellungnahme des Progressiven Eltern- und Erziehverbandes bezieht sich ausschließlich auf das 5. Schulrechtsänderungsgesetz, also auf die Frage der Einschulung. Im Wesentlichen ist darin der Vorschlag beinhaltet, den Abs. 3 des § 35 Schulgesetz zu ergänzen, wie es auch Frau Schäfer für die GEW schon vorgeschlagen hat. Ich will gleich noch einmal begründen, in welche Richtung das gehen soll.

Ich gratuliere denjenigen, die diese Initiative ergriffen haben, mit der man das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Damit wird auch das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel umgesetzt, „das Einschulungsalter nicht weiter generell für alle Kinder abzusenken“, sondern es „am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes“ auszurichten.

Die in diesem Gesetzentwurf enthaltene Begründung ist zutreffend. Eigentlich traf sie auch schon zu, als im Jahr 2006 das Schulgesetz geändert wurde. Seinerzeit haben wir als Forum Förderung für Kinder eine Tagung durchgeführt, bei der die Frage der früheren Einschulung thematisiert wurde. Dort hat Herr Prof. Dollase die damalige Gesetzesänderung als Wiederbelebung einer gescheiterten Reform der 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts bezeichnet.

Insofern ist es gut, dass hier wieder eine Korrektur erfolgen soll. In anderen Bundesländern, insbesondere in Berlin, sieht man doch, welche Auswirkungen die vorgezogene Einschulung hat. Dort wird von zunehmender Frequentierung kinderpsychiatri-

scher Praxen genauso berichtet wie vom großen Chaos, das in den Grundschul eingangsklassen herrscht. Trotz der in Berlin ebenfalls sehr eingeschränkten Rückstellungsmöglichkeiten werden dort auch 1.800 Kinder zurückgestellt.

Im Schulgesetz für das Land Berlin ist die Regelung zur Rückstellung jetzt wie folgt gefasst worden: Kinder können „auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt.“ Mein Vorschlag ist, in § 35 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Formulierung aufzunehmen.

Wesentlich erscheint mir, dass diese Regelung unabhängig von den Überlegungen erfolgt ist, bei denen es darum geht, den U3-Ausbau in den Kommunen zu ermöglichen oder auch die Klassen zu füllen. Genau das ist eine herausragende Betrachtungsweise. Man stellt damit nämlich das Kind in den Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass ein Richter des Oberverwaltungsgerichts Münster der Stadt Gelsenkirchen ins Stammbuch geschrieben hat: Das Kindeswohl geht finanziellen Erwägungen vor.

Frau Prof. Faber hat gesagt, in Bezug auf die Kommunen sei hier eine konnexitätsrelevante Situation gegeben. Ich sehe das völlig anders. Die Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung besteht seit dem Jahr 1991 darin, die Jugendhilfeplanung so zu gestalten, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Insofern ist das also planbar.

Im Übrigen ist der demografische Gewinn, der vermeintlich in die KiBiz-Rechnung einbezogen wurde, in den politischen Diskussionen längst eingepreist, weil mit dem Rückgang der Kinderzahl auch eine Absenkung der Gruppenfrequenz vorgesehen war. Man kann so etwas nicht zweimal verfrühstücken.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen dringend eine qualitative Verbesserung bei der Ausstattung der Einrichtungen. Wir brauchen – das ist aber unabhängig von dieser Situation – auch ein Landesausbauprogramm, mit dem die Kommunen dabei unterstützt werden, die entsprechenden Plätze für Kinder unter drei Jahren und andere Kinder zu planen. Dass das Bundesprogramm nicht ausreichend ist, ist an anderer Stelle hier im Landtag häufig genug diskutiert worden. – Ich danke Ihnen.

Dr. Ali Sak (Föderation Türkischer Elternvereine in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen der Föderation Türkischer Elternvereine für die Möglichkeit, unsere Gedanken zu den hier eingebrachten Gesetzesänderungen vorzustellen. Weil ich erst kurzfristig von dieser Veranstaltung erfahren habe, haben wir es leider versäumt, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Ich habe aber gestern Abend noch versucht, zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme zusammenzufassen.

Zur Drucksache 15/134: Grundsätzlich ist eine Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Form eines Baukastensystems in den Gymnasien und Gesamtschulen zu begrüßen. Allerdings bedarf es für eine derart fundamentale Änderung mit vielen offenen Variablen einer ausreichend vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema.

Zu bedenken wären in diesem System auch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Anteil in den Schulen stetig zunimmt. So sollte auch die Fächerkombination zumindest für diese Jugendlichen insofern geändert werden, dass sie zum Beispiel die Möglichkeit bekommen, Türkisch, Russisch oder Polnisch als Abiturfach wählen zu können. Für die Auseinandersetzung mit diesen Fragen schlagen wir die Gründung einer Fachkommission vor, der auch Vertreter von Migrantenselbsthilfeorganisationen wie unter anderem der LAGA sowie Lehrer- und Elternvereine angehören sollten.

Zur Drucksache 15/135: Die von der Vorgängerregierung eingeführte Verkürzung der gymnasialen Oberstufe, das sogenannte G8, wurde mit der Angleichung der Ausbildungszeiten der deutschen Schüler bzw. Studenten im europäischen Vergleich begründet. Jedoch wurde hier die Mehrgliedrigkeit des deutschen Schulsystems vernachlässigt. Die Einführung des G8 hat neben der Überlastung der Gymnasiasten eine starke Beeinträchtigung und Benachteiligung von Schulformwechslern und Gesamtschülern zur Folge. Insbesondere benachteiligt diese Regelung Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund, da die meisten dieser Schüler ihre Hochschulreife auf diesem Bildungsweg erreichen. Man könnte hier Alternativen überlegen, in deren Rahmen begabten Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit gegeben wird, gegebenenfalls die Stufe 11 zu überspringen, oder in einzelnen Gymnasien sogenannte Profilklassen einrichten, in denen die Schüler weiterhin ihr Abitur in zwölf statt 13 Jahren machen. Insgesamt begrüßen wir also die Möglichkeit der Rücknahme des G8.

Zur Drucksache 15/1061: Der Vorschlag, den 30. September als Stichtag für die Einschulung in die Grundschulen auf Dauer festzulegen, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer verzögerten sprachlichen Entwicklungen stärker auf eine altersgerechte Einschulung und den damit verbundenen längeren Kindergartenbesuch angewiesen. Es sollten aber weiterhin Ausnahmen zugelassen werden, sodass Kinder auf Antrag ihrer Eltern auch früher eingeschult werden können, wenn ihre individuelle Entwicklung es zulässt. – Ich bedanke mich.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Damit haben wir alle Statements gehört. Jetzt beginnen wir mit den Fragerunden.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Zunächst einmal bedanke ich mich herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Voten. – An die anwesenden Sachverständigen habe ich zwei Fragen, die im Zusammenhang mit dem Einschulungsstichtag stehen.

Erstens. Im Gesetzentwurf Drucksache 15/1061 heißt es unter dem Punkt D, Kosten: „Keine.“ Vorhin haben wir hier allerdings gehört, dass eine Verschiebung des Einschulungsstichtages erhebliche Kostenkonsequenzen hätte. Können Sie uns noch etwas näher darstellen, welche Kosten das sind?

Zweitens. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung können die Eltern einen Antrag auf spätere Einschulung stellen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das sehr

restriktiv gehandhabt. Wie sehen Sie das? Soll die Möglichkeit des Antrags auf spätere Einschulung auch aus anderen Gründen als dem hiernach möglichen gewährleistet bleiben?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herzlichen Dank für die Statements. – Ich habe eine ähnliche Rückfrage wie Herr Sternberg an Frau Prof. Faber. Können Sie die Kosten, die nach Ihrer Befürchtung oder Erwartung beim „Einfrieren“ des Status quo beim Einschulungsalter insbesondere im Zusammenhang mit dem KiBiz entstehen würden, noch etwas näher präzisieren?

Außerdem wüsste ich gerne, ob Sie Hinweise der jetzigen Landesregierung erhalten haben, dass diesbezüglich das Konnexitätsprinzip berücksichtigt werden soll.

Sören Link (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich zunächst einmal bei allen Expertinnen und Experten bedanken. – Ich habe drei Fragen.

Bei meiner ersten Frage kann ich mich kurzfassen, weil dieser Punkt schon zweimal angesprochen worden ist. Diese Frage richtet sich speziell an Frau Faber, aber auch an alle anderen Sachverständigen. Wie ist das Stichwort „Konnexität“ zu verstehen? Können Sie das Ganze quantifizieren? Verfügen Sie über Zahlen dahin gehend, wie viele Kinder davon betroffen wären? Über welchen Umfang reden wir Ihrer Meinung nach an dieser Stelle?

Im Rahmen meiner zweiten Frage möchte ich auf die Anregung der GEW eingehen. Sie haben einen konkreten Gesetzesergänzungsvorschlag unterbreitet. Von den anderen Teilnehmern dieser Anhörung wüsste ich gerne – sofern das noch nicht angesprochen worden ist –: Wie sehen Sie das? Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken dagegen? Gibt es vielleicht sogar schon gegen die Formulierung Bedenken? Oder würden Sie eine solche ergänzende Aufnahme in den Gesetzentwurf begrüßen?

Meine dritte Frage, die sich auch an die gesamte Runde richtet, betrifft die Reform der gymnasialen Oberstufe. Diese Frage stelle ich nur zur Rückversicherung für mich persönlich. Ich habe jetzt von nahezu allen Experten, die sich zu diesem Thema geäußert haben, gehört, dass eine Reform durchaus nötig sei, nur noch nicht jetzt. Dann gab es Unterschiede in der Bewertung, was denn dort reformiert werden müsse. Ist dieser Eindruck richtig? Besteht in diesem Kreis also Konsens, dass bei der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich Reform- bzw. Erneuerungsbedarf besteht, beispielsweise was die Organisation – Dauer, Aufbau und Zusammensetzung – und die Inhalte, die vom Vertreter der LandesschülerInnenvertretung gerade angesprochen worden sind, angeht? Oder gibt es da von Ihrer Seite Widerspruch?

Sigrid Beer (GRÜNE): Im Namen unserer Fraktion darf ich mich herzlich für die mündlichen Beiträge sowie die schriftlichen Stellungnahmen bedanken. – Ich möchte gerne an drei Punkten ansetzen. Nach meinem Eindruck ist sowohl bei dem Themenspektrum vom Einschulungsalter bis hin zur gymnasialen Oberstufe als auch bei dem Thema der Individualisierung der Bildungsgänge insgesamt und der Frage, wie sie auf Schüler und Schülerinnen ausgerichtet werden können, deutlich geworden,

dass sich das System an die Kinder anpassen muss und nicht umgekehrt Kinder ans System angepasst werden dürfen. Das ist hier die Verbindungsbrücke. Ich fand es auch sehr bemerkenswert, dass Ihre Beiträge, wenngleich sie aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgten, sich immer genau auf diesen Punkt bezogen haben.

Erstens. Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Frage zum Einschulungsalter stellen. Mir erschließen sich die Rechnung und die Darlegungen der kommunalen Spitzenverbände nicht ganz. Ich habe mir auf www.destatis.de noch einmal die Wanderungsbewegungen in unser Bundesland hinein und aus Nordrhein-Westfalen heraus angeschaut. In den letzten drei Jahren schwanken die entsprechenden Zahlen zwischen 13.000 und 16.000 Menschen. Dazu kommen die Wanderungsbewegungen innerhalb Nordrhein-Westfalens. Wenn ich es richtig sehe – und ich habe lange genug im Kommunalparlament gesessen –, ist die Anpassung der Jugendhilfeplanung, der Schulentwicklungsplanung und der Sozialplanung immer geboten gewesen. Das musste in jedem Jahr überprüft werden; da gab es die entsprechenden Intervalle. Die Zuzüge und Wegzüge beeinflussen natürlich die Platzkapazitäten sowohl im Kita- als auch im Schulangebot. Das ist immer so. Zudem können wir davon ausgehen, dass zu dem jetzt anstehenden Jahrgang knapp 150.000 Kinder gehören und es sich um einen Monat handelt. Wir müssen also 150.000 durch 12 teilen. Dann sind wir bei 12.500 Kindern. Ich weiß auch nicht, ob tatsächlich alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen und darum bitten werden, ihr Kind noch nicht einzuschulen, oder ob die Bewegung dahin gehen wird, dass Eltern – was sie ja können – einen Antrag auf frühere Einschulung stellen. Alles das ist noch gar nicht miteinander abgewogen und auch nicht gegeneinander aufgerechnet. Außerdem haben Sie in Ihrem Papier diskutiert, dass es gegebenenfalls in der Frage der Grundschulstandorte und der Schulplätze entsprechende Auswirkungen für einen Schulträger geben könnte. Dort würde ebenfalls eine Entlastung stattfinden. Es gibt auch im Rahmen der Grundschulstandorte bestimmte Konzentrationsbewegungen, die ebenso berechnet werden müssen. Ich halte das Gesamte für ein äußerst komplexes Gebilde, sodass hier nicht einfach eine solche Rechnung aufgemacht werden kann, wie Sie sie vorgelegt haben. Das ist für mich nicht belastbar – auch bei den Dingen, die Sie schon vorgetragen haben. Lassen Sie uns das Ganze einmal auf den Punkt der Kinder reduzieren. Wir gehen davon aus, dass es maximal rund 8.700 – sagen wir einmal ganz großzügig: 9.000 – Kinder sein werden, deren Eltern in Nordrhein-Westfalen davon Gebrauch machen. Diese Zahl muss noch auf die Kommunen verteilt werden. Dann ist der Durchschnittswert schon ganz anders als das, was Sie hier vorgelegt haben. Ich wüsste also gerne, wie die Berechnungen an dieser Stelle eigentlich aussehen. Dabei muss man schon das Gesamtsystem berücksichtigen. Im Übrigen hat Herr Stranz in Bezug auf die KiBiz-Philosophie dankenswerterweise bereits angesprochen, inwieweit das schon in die Berechnungen eingepreist ist.

Zweitens. Herr Sternberg und Herr Link haben bereits die Restriktionen angesprochen. Bisher ist die Regelung so hart gefasst – das war in der Schulgesetzgebung schon immer der Fall –, dass ein entsprechendes ärztliches Gutachten vorliegen muss, was durchaus erhebliche Einschränkungen bedeutet. In diesem Zusammenhang geht es jetzt auch um die Frage, ob es relevant ist, das soziale und emotionale

Entwicklungsalter mit zu berücksichtigen. Ist das vielleicht ein zusätzlicher Punkt bei dem, was Sie in den Stellungnahmen zu unserem Entwurf vorgetragen haben?

Drittens. Ich möchte gerne noch einmal auf die Frage der Reformpläne für die Oberstufe zu sprechen kommen und dazu zwei Fragen stellen.

Zum Ersten: Kann ich davon ausgehen, dass Sie alle damit zufrieden sind, dass die Reformpläne, die noch von der alten Landesregierung in die Schublade gelegt worden sind, aktuell nicht wieder herausgeholt werden? Sollen sie aus Ihrer Sicht also nicht nur in der Schublade bleiben, sondern sogar in die „Ablage P“ wandern? Das Ganze stand ja immer noch im Raum. Es wurde politisch nicht gewagt, weil mit der Einführung von G8 schon so viele Wellen aufgewühlt worden sind und auch der doppelte Abiturjahrgang seine Probleme zeitigt.

Zum Zweiten: Würden Sie dann grundsätzlich bei dem System der Grundkurse und Leistungskurse bleiben? Bitte beschreiben Sie einmal auf der Grundlage der bestehenden gymnasialen Oberstufe die Entwicklung nach vorne. Welche Akzente würden Sie dort setzen?

Gunhild Böth (LINKE): Ich will es kurz machen. Für die Fraktion Die Linke danke ich Ihnen für Ihre Stellungnahmen – insbesondere für die Stellungnahmen zu den beiden Drucksachen, die wir auf den Weg gebracht haben. Jetzt möchte ich keine weiteren Fragen anschließen; denn zum Ersten habe ich, glaube ich, bisher verstanden, was Sie gesagt haben, und zum Zweiten sind schon einige Fragen dazu gestellt worden.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich werde zunächst einige Dinge aus Schulträgersicht sagen und dann das Wort an Frau Weber weitergeben, die zu den Auswirkungen des hier im Entwurf vorliegenden 5. Schulrechtsänderungsgesetzes auf den Jugendhilfebereich Stellung nehmen wird.

Frau Beer, zu der gymnasialen Oberstufe generell und den Anträgen, zu denen wir uns ansonsten nicht geäußert haben, möchte ich nur eine kurze Bemerkung machen. Wir denken, dass es mit den Änderungen, die vor Kurzem alle Schulen ereilt haben, jetzt erst einmal sein Bewenden haben muss. Dass sie nicht vernünftig abgefedert waren, ist eine ganz andere Frage. Das ist rauf und runter diskutiert worden. Insoweit kann ich mich auch Herrn Heermann anschließen. Lassen Sie uns jetzt aber die vor uns stehenden Herausforderungen bewältigen, die mit G8 einhergehen – Stichworte: ein vernünftiger Ganztags, eine vernünftige räumliche Unterbringung und ein vernünftiges Mittagessen.

Jetzt will ich noch ganz grundsätzlich etwas zu diesen unliebsamen Kosten sagen und mich in diesem Zusammenhang auch an Herrn Stranz wenden. Natürlich geht das Kindeswohl vor. Das ist auch die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände. Das Kindeswohl ist in der Tat der ausschlaggebende Punkt. Gleichwohl gibt es natürlich gewisse Kostenfolgen. Man wäre weltfremd, wenn man nicht glaubte, dass das auch Planungsgrundlagen in der Vergangenheit gewesen sind – gerade für den weiteren U3-Ausbau und die Auslastung der Kitas. Es ist selbstverständlich konnexitäts-

relevant. Wir wenden uns doch in erster Linie nur dagegen, dass das in dem Gesetzentwurf vollständig ausgeblendet wird; denn dort steht: „Aufgaben und Kostenbelastung der kommunalen Schulträger bleiben grundsätzlich unverändert“. Das stimmt so nicht. Außerdem werden die kommunalen Jugendhilfeträger an dieser Stelle völlig außen vor gelassen.

Durch eine solche Änderung des § 35 des Schulgesetzes wird das Konnexitätsprinzip ausgelöst. Man müsste zumindest einmal einen Belastungsausgleich vorlegen und eine Kostenfolgeabschätzung vornehmen. Wir sind auch gerne bereit, dazu beizutragen. Allerdings haben wir in der uns eingeräumten sehr kurzen Frist erst einmal unser Möglichstes getan, auf grundlegende Dinge, die unsere Mitglieder uns gemeldet haben, hinzuweisen.

Herr Sternberg, die Regelung zur Zurückstellung von der Einschulung ist nicht verschärft worden, wenn ich das richtig sehe.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, unverändert!)

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass der Begriff der Schulfähigkeit letztendlich fallen gelassen wird. Das kommt uns sehr entgegen, weil es Ausdruck der kindzentrierten Betrachtungsweise ist – weg von der Institution, hin zur Kindzentrierung.

Bianca Weber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Pieper-von Heiden hat gefragt, ob wir mit der Landesregierung schon Gespräche zum Thema „Konnexität“ führen. Das tun wir natürlich an anderer Stelle in Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. In Bezug auf diesen Gesetzentwurf haben wir aber noch kein Anerkenntnis der Landesregierung, dass eine solche Gesetzesänderung konnexitätsrelevant ist. Wie Frau Faber schon erwähnt hat, wird unter Punkt F des Gesetzentwurfs noch nicht einmal anerkannt, dass der kommunalen Jugendhilfe Kosten entstehen. Insofern erwarten wir natürlich, dass dann ein entsprechendes Anerkenntnis der Landesregierung erfolgt.

Genauere Zahlen konnten wir in der Kürze der Zeit leider nicht ermitteln. Wir haben aber Rückmeldungen aus einzelnen Städten, wie viele Kinder eines jeden Jahrgangs davon betroffen sind. Beispielsweise wird es in Köln 2.500 Kinder pro Jahrgang betreffen. Nach den uns vorliegenden Meldungen zahlreicher Kommunen muss man mit 25 % eines jeden Jahrgangs rechnen – auf die drei Monate bezogen; dann kann man das entsprechend hochrechnen. Wir sind auch gerne bereit, noch eine differenzierte Erhebung vorzunehmen. Hier geht es aber in keinem Fall um unerhebliche Kosten.

Frau Beer, unabhängig von den von Ihnen angesprochenen Wanderungsbewegungen kann so etwas nicht unberücksichtigt bleiben. Natürlich gibt es immer Wanderungsbewegungen, und selbstverständlich muss die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung jährlich angepasst werden. Das hier ist aber kein irrelevanter Faktor, der unter den Tisch fallen könnte. Und das Ausbauproblem im Bereich U3 ist ja bekannt; es wird im Parlament regelmäßig diskutiert. Dass es dann noch schwerer sein wird, das Ausbauziel für 2013 zu erreichen, ist klar. Dieser Punkt hat aber natür-

lich keinerlei Einfluss auf unsere Bewertung der pädagogischen Wirkungen, wie Frau Faber auch ausdrücklich erklärt hat.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Herr Sternberg, von Frau Beer ist gerade schon klargestellt worden, dass die Regelung, wann Kinder zurückgestellt werden können, sich bereits in § 35 Abs. 3 des Schulgesetzes befindet und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht verändert werden soll. Die Streichung von § 35 Abs. 1 Satz 2 hängt damit zusammen, dass dieser Satz überflüssig ist. Wenn man den Stichtag auf den 30. September festsetzt, braucht man keine Regelung mehr für die Kinder zu treffen, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden; denn sie sind nicht schulpflichtig. Dieser Satz entfällt also logischerweise.

Aber was ist mit den Kindern, die zwar vor dem 30. September geboren sind, also im September, im August und im Juli sechs Jahre alt werden, aber in ihrer emotionalen Entwicklung noch nicht weit genug sind? Mit Blick auf sie halten wir eine Änderung von § 35 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes für erforderlich. Es gibt Kinder, bei denen keine erheblichen gesundheitlichen Gründe vorliegen, aber andere Dinge gegen eine Einschulung sprechen. Das haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Dort haben wir sogar einen Formulierungsvorschlag gemacht. Man kann es auch anders formulieren und sagen: „auf Antrag der Eltern“ und „die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter“. Wir haben uns nur überlegt, dass es sinnvoll ist, das Ganze analog zu § 35 Abs. 2 zu formulieren. Herr Stranz hat ja fast die gleiche Formulierung vorgeschlagen. Für die vorzeitige Einschulung wird vorausgesetzt, dass die Kinder „die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind“. Eine Rückstellung ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn eines von beidem nicht erfüllt ist. Das ist einfach so. Jetzt sind Kinder in der Grundschule, bei denen die Lehrerinnen und Lehrer auch nichts machen können. Diese Kinder sind überfordert. Sie werden dort schon beschädigt, weil sie noch nicht so weit sind. Auch die flexible Schuleingangsphase ist noch nicht die Lösung. Es sind gar nicht so viele Schulen, an denen das wirklich umgesetzt wird. Im Interesse dieser Kinder muss man eine solche Möglichkeit schaffen. Deswegen ist unsere Bitte, in § 35 Abs. 3 Satz 1 wieder eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Früher war es nämlich auch so geregelt – leider habe ich die exakte Formulierung jetzt nicht dabei –, dass Kinder auch zurückgestellt werden konnten, ohne erhebliche gesundheitliche Gründe nachweisen zu müssen.

Zur Reform der gymnasialen Oberstufe: Wie ich ausgeführt habe, sind nach unserer Meinung dort Veränderungen notwendig. Allerdings kann man das jetzt nicht aus dem Ärmel heraus machen. Es ist auch nicht ausreichend, an ein oder zwei Stellen etwas zu verändern. Die Schublade, in der die ursprünglich geplanten Veränderungen noch liegen, möchten wir abgeschlossen haben, bzw. diese Pläne sollen in den Papierkorb wandern. Dort waren ja zweistündige Kurse vorgesehen, also noch mehr Fächer und noch weniger Konzentrierung. Ich kann jetzt nicht alles wiederholen. Seinerzeit haben wir auch eine Stellungnahme dazu abgegeben. Das war eine angedachte weitere „Deform“ der gymnasialen Oberstufe.

Insofern gibt es Änderungsbedarf. Einige Dinge habe ich vorhin skizziert. Das Ganze müsste aber etwas gründlicher erarbeitet werden. Zum Beispiel sind bei der letzten Reform die Naturwissenschaften geschwächt worden. Ich bin selber Mathematikerin und Physikerin und habe es sehr bedauert, dass durch die stärkeren Pflichtbindungen diese Fächer geschwächt worden sind. Der Bereich Kunst und Musik sowie der gesellschaftswissenschaftliche Bereich sind ebenfalls geschwächt worden. Daher ist die Gleichwertigkeit der Fächer nicht mehr gegeben, sondern man hat eine andere Setzung vorgenommen – natürlich nicht zuletzt aufgrund von KMK-Vorgaben; das ist mir schon klar. Auch die Tatsache, dass man eine neu einsetzende Fremdsprache nicht als Leistungskurs wählen kann, ist ärgerlich. Es gibt nämlich – ich spreche jetzt einmal für die Gesamtschulen – viele Schüler, die in der Klasse 11 mit einer zweiten Fremdsprache beginnen und diese Sprache als Leistungskurs wählen wollen. Die entsprechenden Leistungskurse könnten in den Schulen auch angeboten werden. Nach den geltenden Bestimmungen ist das jetzt aber nicht mehr möglich.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich bin Ihnen jetzt dankbar, Frau Schäfer. Sie haben, glaube ich, sehr deutlich klargestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Verschärfung bedeutet, was die spätere Einschulung auf Antrag der Eltern betrifft, weil nur noch der § 35 Abs. 3 gilt, nach dem das aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich ist. Durch die Veränderung des § 35 Abs. 1 ergibt sich aus der Gesetzsystematik, dass ein normaler Antrag der Eltern auf Rückstellung des Kindes ohne die erheblichen gesundheitlichen Gründe nach § 35 Abs. 3 nicht mehr möglich ist. Genau das war meine Frage. Ich bin mit Ihrer Formulierung völlig einverstanden. Wir müssen aber sauber klären, dass über den Gesetzentwurf hier nicht eine Verschärfung gegenüber der früheren Rechtslage eintritt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist so Praxis! –
Gunhild Böth [LINKE]: Das war doch Ihre Idee!)

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Gestrichen werden soll der Satz: „Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern ein Jahr später eingeschult.“ Für diese Kinder ist nach dem neuen Gesetzentwurf überhaupt kein Antrag erforderlich; denn sie sind nicht schulpflichtig. Wenn der 30. September der Stichtag ist, muss für ein Kind, das am 6. Oktober sechs Jahre alt wird, kein Antrag gestellt werden. Das ist eine Vereinfachung. Im Übrigen gilt das nach der alten Fassung des Schulgesetzes auch nicht für die Kinder, die vor dem Stichtag 30. September das sechste Lebensjahr vollenden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Es muss aber doch ein Antrag gestellt werden, wenn ein Kind nach dem 30. September sechs Jahre alt wird und der Entwicklungsstand des Kindes es nicht nur zulässt, sondern geradezu herausfordert, früher eingeschult zu werden. Ich denke, dass das auch das ist, was Herr Sternberg meinte. Es geht also nicht nur darum, eine starke gesundheitliche Beeinträchtigung als Grund anzuführen. Vielmehr muss es doch auch einem fünfjährigen Kind möglich sein, zur Schule zu gehen, wenn es im Kindergarten ständig gelangweilt ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das steht doch weiter im Gesetz!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion noch eine Frage an Herrn Silbernagel und Herrn Maerz anhängen. Halten Sie es nicht – gerade mit Blick auf die bessere Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler – für notwendig, die Kernfächer in der Oberstufe zu stärken?

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Ich glaube, es gibt immer noch ein Missverständnis. Sehen Sie sich bitte einmal die linke Spalte in dem Gesetzentwurf an.

In § 35 Abs. 1 Satz 1 wird der Stichtag für die Einschulung auf den Beginn des 30. September festgesetzt. In der Gesetzesbegründung wird erläutert, dass die Formulierung „bis zum Beginn“ der Beseitigung von Missverständnissen dient. § 35 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

In § 35 Abs. 2 wird nur die Angabe „Satz 1“ gestrichen, weil § 35 Abs. 1 nur noch aus einem Satz besteht. Alles dann Folgende über die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung zu stellen, bleibt unverändert.

§ 35 Abs. 3 soll nach dem Gesetzentwurf auch so bleiben, wie er ist. Das sehen wir anders. Da hätten wir gerne eine Veränderung.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Wir könnten auch mit der von Frau Schäfer vorgeschlagenen Formulierung für § 35 Abs. 3 Schulgesetz leben. Letztendlich muss es nur rechtssicher und in der Auslegung eindeutig sein. Wenn dies unter § 35 Abs. 2 der Fall ist, müsste das aber unter § 35 Abs. 3 gleichermaßen gelten, denke ich.

Herr Link, Sie fragten, ob denn Konsens darüber bestehe, dass die Reform der gymnasialen Oberstufe bezogen auf Dauer, Aufbau und/oder Zusammensetzung doch weiter gehen müsse. Ich denke, dass das nicht der Fall ist. Diesen Konsens gibt es hier heute nicht. Meines Erachtens sollten wir auch zuerst einmal abwarten, was sich bis zum Jahre 2013 ergibt, dann sauber evaluieren und erst anschließend alle weiteren Fragen zu einer sinnvollen Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe stellen. Bis dahin bleibt alles bisher Geplante in den Schubladen. Es besteht auch nicht die Notwendigkeit, jetzt eine Diskussion darüber zu führen, ob wir in einigen Jahren nicht mehr die Differenzierung zwischen Grund- und Leistungskursen haben wollen. Frau Pieper-von Heiden, nach meiner Auffassung ist es zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht erforderlich, über eine weitere Stärkung von Kernfächern nachzudenken. Zuerst einmal auch für die Oberstufe Kontinuität bis 2013 und dann das Weitere in Gelassenheit und Sachangemessenheit!

Eva Lingen (Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Silbernagel vollumfänglich an.

Benedikt Haumer (LandeschülerInnenvertretung NRW): Bei uns geht es auch schnell. Die Frage – die ich sehr gut fand –, wie man das System den Kindern an-

passen kann, und alle Fragen, die sich eigentlich daran anschließen, kann die LSV ganz einfach beantworten: Mit der Einführung der inklusiven Ganztags Gesamtschule als alleiniger Regelschule würden alle Probleme, die wir gerade besprechen, auf einmal gelöst; denn dort richtet sich der Unterricht nur nach dem Menschen – und nach nichts anderem. Dann braucht man gar nicht darüber zu reden, wann Kinder eingeschult werden, wie die Oberstufe aussieht oder ob wie viel das kosten kann. Das würde wirklich vieles einfacher machen.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Ganz kurz möchte auch ich noch einmal einen dicken Strich unter die Bemerkung zur Kontinuität machen. Wie schon mehrfach gesagt worden ist, sollte deswegen auch keine Änderung erfolgen. Im Großen und Ganzen müsste man im – in Anführungsstrichen – „radikalen“ Sinne langfristig, aber wirklich auf Dauer gesehen, einmal schauen, welche Inhalte überflüssig geworden sind oder an die zweite Stelle gestellt werden könnten.

Auf zwei Aspekte möchte ich noch ein bisschen näher eingehen, und zwar erstens auf den Beginn der Schulpflicht. Bezüglich der Zurückstellung schulpflichtiger Kinder steht in § 35 Abs. 3 Schulgesetz der Satz: „Die Eltern sind anzuhören.“ Ich würde mir als Elternvertreter wünschen, dass Eltern nicht nur angehört werden, sondern auch stärker mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Mit meiner zweiten Bemerkung komme ich wieder auf die gymnasiale Bildung zurück. Ich finde, dass die Diskussion sich manchmal zu sehr verengt, wenn man das Stichwort „Individualisierung“ in den Fokus nimmt. Liebend gerne würde ich auch einmal Gedanken dahin gehend in den Raum setzen, dass in Bezug auf die Individualisierung ausgehend vom vorhandenen G8 durch stärkere Verknüpfung bzw. Vernetzung, wie auch immer man das bezeichnen will, mit beruflicher Tätigkeit, beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Studiengängen bessere Übergänge geschaffen werden und nicht nur auf gymnasiale Gesichtspunkte geachtet wird.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW): Den von Herrn Heermann angesprochenen Punkt, dass die Eltern nicht nur einzubinden sind, sondern einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung nehmen können sollten, ob ihr Kind später eingeschult wird oder nicht, halte ich für wesentlich, wenn wir das Ziel ernst nehmen, dass Eltern ein wichtiger Partner in der Bildungslandschaft sein sollen.

Was die Individualisierung des Bildungsgangs betrifft, möchte ich dem LSV-Vertreter voll und ganz zustimmen. Viele Probleme hätten wir nicht, wenn es nur eine Schulform gäbe. Die ganzen Differenzierungen machen uns Probleme. Daher wäre es schon sinnvoll, einmal darüber nachzudenken. Im Augenblick tun wir das im Rahmen der Bildungskonferenz auch. Vielleicht ergibt sich dort etwas Gutes.

Den GEW-Vorschlag in Bezug auf die Einschulung kann man unterstreichen, solange der Elternwille stärker im Fokus steht; denn die Eltern sind diejenigen, die ihr Kind am genauesten kennen. Ein schulärztliches Attest bringt da nichts. Eine Schulleiterin, die das Kind dann mal kurz sieht, kann auch kaum entscheiden, ob der Entwick-

lungsgang des Kindes hinreichend ist, um auf eine spätere Einschulung verzichten zu können.

Joachim Miekisch (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW): Ich kann es auch kurz machen; denn die meisten Fragen sind von den Kollegen – von Frau Schäfer, Herrn Silbernagel, Herrn Kwiatkowski und Herrn Heermann – schon in unserem Sinne beantwortet worden.

Zu § 35 Abs. 3 Schulgesetz: Der Entwurf der GEW ist nicht schlecht. In dem Satz zum Elternwillen sollte man aber das Wort „anzuhören“ streichen und dafür „zu beteiligen“ schreiben, damit die betroffenen Eltern, die ihr Kind ja kennen, deutlicher gefragt werden und nicht an ihnen vorbei gehandelt wird. Das heißt allerdings nicht, dass wir die Eltern hier alleine entscheiden lassen wollen. Die anderen Fachleute sollten schon mit dabei sein.

Frau Weber, wahrscheinlich gibt es ein Verständnisproblem. Auch ohne eine solche Gesetzesänderung sind die von Frau Beer angesprochenen Wanderungsbewegungen ohnehin vorhanden. Sie hat wahrscheinlich gemeint, dass Sie diese Zahlen erst einmal herausnehmen und das berechnen, was durch die Änderung dazukommt. Dann ergeben sich nämlich auch im Bereich der Kindertagesstätten schon andere Zahlen.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen): Zunächst möchte ich noch kurz etwas zur APO-GOST sagen. Ich gehe davon aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin die KMK-Beschlüsse umsetzen möchte. Darüber gibt es eigentlich auch gar keine Debatte. Die KMK-Beschlüsse sind in diesem Fall relativ eindeutig. Auf der anderen Seite kann ich natürlich jeden verstehen, der hier reklamiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Novellierung angestrebt werden sollte. Nach meiner Einschätzung hätten wir wahrscheinlich sogar eine Chance, darüber einen Konsens zu erzielen. Den Dissens haben wir natürlich sofort, wenn es darum geht, welche Struktur diese neue Sekundarstufe II dann haben soll, ob es denn Leistungskurse oder Grundkurse sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es auch überhaupt nicht möglich, etwas dazu zu sagen. Das, was bisher vorliegt, auch aus den letzten Legislaturperioden, wird wahrscheinlich keine Relevanz mehr haben. Wenn man sich Gedanken über die APO-GOST macht, muss man wirklich komplett neu nachdenken.

Frau Pieper-von Heiden, für uns ist es natürlich von zentraler Bedeutung, dass die Kernfächer gestärkt werden – insbesondere im Interesse der Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen hinaus. In diesem Zusammenhang finden wir es durchaus attraktiv, über mehr Abiturfächer nachzudenken – speziell über fünf Fächer, wie es sie beispielsweise in Niedersachsen im Augenblick schon gibt.

Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW): Herr Sternberg, wenn man den Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unverändert ließe, würde bezogen auf die Rückstellung tatsächlich eine Verschärfung eintreten, und zwar deswegen, weil der § 35 Abs. 1 Satz 2 wegfällt, in dem den Eltern ein Antrags-

recht vorgegeben wird. Wenn man nur den § 35 Abs. 3 beibehielte, würde das bedeuten, dass es gar kein richtiges Verfahren gibt, nach dem eine Rückstellung erfolgt. Das ist auch der Mangel bei dem Vorschlag der GEW. Es fehlt die Regelung, dass die Rückstellung auf Antrag der Eltern veranlasst wird.

Darum haben wir als PEV einen Vorschlag gemacht, der das aufgreift – und auch das, was Sie als Elternvertreter gefordert haben. Es muss auf Antrag der Eltern eine analoge Regelung geben, wie sie jetzt in der Frage der vorzeitigen Einschulung besteht. Dann sind wir im Gleichgewicht. Dann kann auch das Kind in den Mittelpunkt gestellt werden – sowohl das von Frau Pieper-von Heiden angesprochene Kind, das vielleicht früher eingeschult werden kann, als auch das Kind, das im Grunde noch nicht eingeschult werden kann.

Genau dies ist der Unterschied zu der derzeitigen Regelung. Verschärft durch das Schulgesetz, haben wir ja die Vorschrift bekommen, dass Kinder nur zurückgestellt werden können, wenn erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Wenn man sich die Realität in Nordrhein-Westfalen anschaut, stellt man fest, dass das sehr verschieden ausgelegt wird. Die Gesundheitsämter haben ganz unterschiedliche Schwierigkeiten, damit umzugehen. Das bedeutet nämlich im Einzelnen, dass Kinder mit Behinderungen eingeschult werden müssen; denn sie gelten nicht als erheblich gesundheitlich beeinträchtigt. Sie sind schulpflichtig. Es gibt aber unterschiedliche Formen von Behinderungen. Kinder, die entwicklungsverzögert sind, können unter Umständen bei einem weiteren Verbleib in einer Einrichtung der Jugendhilfe entsprechend gefördert werden, während Kinder mit einer körperlichen Behinderung im Sinne der Inklusion natürlich in die Schule zu integrieren sind – wobei „integrieren“ der falsche Begriff ist; denn es geht hier um eine inklusive Pädagogik.

Es gibt also unterschiedliche Anforderungen. Daher bitte ich ausdrücklich darum, sich den Vorschlag des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes noch einmal vor Augen zu führen. Er beinhaltet nämlich sowohl die Antragstellung als Auslöser als auch die Forderung einer Beschreibung, die die individuelle Situation des Kindes als Ausgangspunkt für die Feststellung einer möglichen Zurückstellung in den Blick nimmt.

Als ich mich gestern Abend auf die heutige Anhörung vorbereitet habe, habe ich mir noch einmal die Berliner Situation angeschaut. In Berlin hat man vielleicht einen noch klügeren Weg gefunden; denn nach dem dortigen Verfahren schaut man das Kind an und bezieht auch die Tageseinrichtungen für Kinder mit ein. Das Ganze wird also nicht nur schulisch betrachtet. Vielmehr stellt man unter Einbeziehung der Jugendhilfe in das Verfahren gemeinsam fest, ob der Eindruck besteht, dass das Kind zu der derzeitigen Zeit im Elementarbereich bzw. in der Tageseinrichtung besser gefördert werden kann als in der Schule.

Ich könnte Ihnen dazu auch eine Broschüre empfehlen. Wir haben nämlich einmal zu diesem Thema gearbeitet und die Fragestellung untersucht: Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Einschulung? Wann ist nämlich auch Schule reif für die Kinder? Es geht ja nicht nur darum, wann Kinder reif für die Schule sind.

Bezogen auf das Stichwort „Konnexität“ will ich nur auf Folgendes hinweisen: Wenn Jugendämter heute geplant haben, dass etwa 25 % der Kinder die Tageseinrichtungen immer früher verlassen, dann ist das eine – in Anführungsstrichen – „falsche“ Rechnung gewesen, die man aus dem Schulgesetz heraus gar nicht ableiten konnte. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wäre dieser Automatismus nämlich überhaupt nicht eingetreten; denn die Eltern hätten auf Antrag auch davon Abstand nehmen können. Insofern kommen ab dem Schuljahr 2012/2013 gar nicht 25 % Schüler hinzu, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Absenkung der Nachfrage berücksichtigt werden könnten. Schließlich entdecken inzwischen immer mehr Eltern, dass „früher rein und früher raus“ nicht gut ist, weil die Kinder eigentlich eine andere Förderung brauchen. Wenn wir in Bezug auf die Förderung im Elementarbereich endlich bessere Regelungen bekommen, werden auch die Bedingungen in den Tageseinrichtungen noch besser werden, sodass die Kinder im Elementarbereich entsprechend gefördert werden können. Insofern wäre es falsch, jetzt im Rahmen der Konnexität zu rechnen: Wenn wir so weitergemacht hätten wie bisher, wären im Jahr 25 % der Kinder in die Schule gegangen und nicht mehr im Elementarbereich zu versorgen gewesen. – Das ist unzutreffend, weil die Eltern die Entscheidungsfreiheit gehabt hätten, ab dem Schuljahr 2012/2013 überhaupt zu wollen, dass ihr Kind frühzeitiger eingeschult wird.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Stranz, herzlichen Dank, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben; denn in der Tat hätten sich die Jugendhilfeplanungen gegebenenfalls in Luft aufgelöst, wenn die Eltern – auf der Grundlage dessen, was sie mit ihren Kindern erleben; deshalb gibt es jetzt auch die entsprechende Initiative, die von allen aus pädagogischen Gründen begrüßt wird – so votiert hätten. Das bedeutet, dass die Verlässlichkeit der Jugendhilfeplanung dadurch schon infrage gestellt worden ist und nicht herangezogen werden kann.

Ich will aber noch grundsätzlich etwas zur Klarstellung sagen. Erstens. Hier handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich wäre äußerst irritiert, wenn die Landesregierung jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche eingetreten wäre. Das ist überhaupt nicht angezeigt gewesen. Der Landtag ist derjenige, der hier die Beschlussfassung vornimmt. Was die Konnexität angeht, ist dann auch entsprechend vorzugehen. Dass die Landesregierung noch nicht in Gespräche eingetreten ist, kann der Landesregierung also nicht vorgehalten werden. Das geht auf keinen Fall.

Zweitens. Wir dürfen keine Schiefe in der Betrachtung bekommen, Frau Weber. In Bezug auf Köln haben Sie von 2.500 Kindern gesprochen. Es ist natürlich die Frage – Herr Stranz hat sie schon angesprochen –, wie viele davon diese Möglichkeit wirklich in Anspruch genommen hätten. Sie haben jetzt drei Monate zugrunde gelegt. Ich habe eben von den Jahreswanderungen in Bezug auf einen Monat gesprochen. Das kann man auch nicht gegeneinander stehen lassen. Daher muss die Betrachtung ein bisschen klargezogen werden. Ich glaube, dass die Komplexität der ganzen Geschichte doch extremer ist und nicht so einfache Rechnungen aufgemacht werden können. Das ist also eine Prognoseveranstaltung, die so nicht belastbar ist. Auch die Schulträgerkosten im Zusammenhang damit, wann das Kind dann in die Schule kommt und den Schulplatz in Anspruch nimmt, sind nicht gegengerechnet worden.

Hinzu kommt das, was durch Prävention, präventive Unterstützungsmaßnahmen, damit altersgerechte Bildung wirklich stattfinden kann, und Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfe an späteren Hilfen vermieden werden kann. Wir wissen, dass in den Kommunen Hilfen zur Erziehung einer der großen Belastungsposten sind, der bei den kommunalen Kosten anfällt. Wie setzen wir also an, wenn wir erkennen, dass Kinder an einem anderen Förderort altersgerecht noch besser untergebracht wären? Alles das müsste man in eine komplexe Rechnung mit einbeziehen. Daher sind solche Rechnungen nicht so einfach aufzumachen, wie Sie es gerade dargestellt haben.

Sören Link (SPD): Erstens möchte ich noch einmal auf das Thema „Konnexität“ zurückkommen. Mir ist noch nicht letztlich klar geworden, woher Sie denn die Begründung für Ihre Aussage nehmen, Frau Prof. Faber. Ehrlich gesagt, leuchtet mir Ihre Rechnung bisher nicht ein. Allerdings ist es möglich, dass das heute nicht zu klären ist. Daher nehme ich Ihr Angebot gerne an. Wenn Sie etwas nachliefern könnten, würde uns das allen weiterhelfen, glaube ich. Ich habe sehr viel Sympathie für die Ausführungen von Frau Beer, dass eine gewisse Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung besteht. Im Übrigen weiß ich auch nicht, ob die Schulträger tatsächlich so geplant haben und in welchen Größenordnungen sie geplant haben. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu entweder noch etwas sagen könnten oder das nachliefern würden.

Wenn Sie etwas nachliefern, wäre es schön, wenn Sie dabei auch den Posten der eventuellen Rückstellungen einbeziehen würden; denn diesen Posten müsste man bei dem ganzen Sachverhalt im Zweifel auch noch berücksichtigen.

Zweitens habe ich zum Thema „Rückstellung“ insgesamt eine Frage an die ganze Runde. Wenn ich es richtig verstanden habe – wenn nicht, korrigieren Sie mich bitte, so wie Herr Silbernagel es gerade gemacht hat –, besteht hier grundsätzlich Konsens, dass eine solche Regelung, wie die GEW sie vorgeschlagen hat – es muss ja nicht genau diese Regelung sein – ins Schulgesetz kommen sollte. Ich habe auch verstanden, dass zwar der Wunsch besteht, die Eltern stärker einzubeziehen, dass ansonsten aber die grundsätzliche Regelung, die im Schulgesetz vorhanden ist, nicht angetastet werden soll. Ist das Konsens? Falls das nicht der Fall ist, sagen Sie bitte noch kurz etwas dazu.

Prof. Dr. Angela Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Beer und Herr Link, sicherlich kann man in Bezug auf die Konnexität hier keine einfache Rechnung aufmachen. Man kann aber auch nicht schlicht und ergreifend sagen, das Ganze habe keine Auswirkungen. Damit macht man es sich noch einfacher, finde ich. Natürlich gibt es verschiedenste Faktoren, die eine verantwortungsbewusste kommunale Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bestimmen. Das sind die Zu- und Wegzüge. Das ist sicherlich auch die sich mit der Zeit teilweise ändernde Einstellung der Eltern, die zu einem veränderten Elternverhalten führt. Zu allen diesen Faktoren können wir uns jetzt nur hypothetisch äußern.

Wir haben von unseren Mitgliedern Rückmeldungen erhalten. Zum Beispiel hat die Stadt Essen erklärt, dass nach ihren Prognosen 300 bis 400 Kinder später in die Grundschule kommen werden. Da kann ich ja nicht sagen, diese Prognosen seien völlig aus der Luft gegriffen. Das ist einfach ein Fakt. Dann lassen Sie es nur 200 sein. Diese Kinder bleiben aber länger in den Kitas – und die Kitas haben anders geplant. Sie mussten anders planen; denn sie hatten die Herausforderung der Schaffung von U3-Plätzen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurden auch Pauschalen abgestimmt. Dabei wurden die demografische Entwicklung sowie die Schulrechtslage natürlich mit einbezogen. Das ist verantwortliche Planung.

Für das Konnexitätsprinzip spielt es letztendlich keine Rolle, was es sonst noch alles gibt. Vielmehr kommt es nur auf die Änderung im Gesetz an. Dann schaut man, welche Auswirkungen sich daraus ergeben – zumindest auf das nächste Jahr gesehen. Hier sind es auf Dauer drei Jahre, die betroffen sind. Deswegen haben wir mit drei Monaten gerechnet. Dann kamen wir auf 25 %. Es ist sicherlich richtig, dass man das noch differenzierter sehen muss. Man kann aber nicht, wie es im Gesetzentwurf gemacht wird, „Kosten: Keine.“ sagen. – Wir haben das jetzt im Rahmen dieser Anhörung erklärt, werden es aber gerne gegenüber den Fraktionen auch noch einmal zu Ausdruck bringen.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine kurze Anmerkung zu § 35 Abs. 3 Schulgesetz. Jetzt ist wiederholt gesagt worden, der Elternwille solle hier ein ganz großes Gewicht bekommen. Weil das ein neuer Gesichtspunkt ist, kann ich mich für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dieser Aussage jetzt nicht anschließen. Ich gebe nur zu bedenken, dass es auch Kinder gibt, deren Interessen leider von ihren Eltern nicht wahrgenommen werden. Daher muss es auch andere Mechanismen geben, mit denen geschaut wird, was für diese Kinder richtig ist.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Die Bitte des Kollegen Link, dass die Zahlenwerke vielleicht noch etwas angefüllt werden und dann den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, ist sicherlich sinnvoll. Nach meinem laienhaften Einschätzungsvermögen geht es bei den konkreten Auswirkungen für das nächste Jahr eigentlich um ein Zwölftel eines Geburtsjahrganges.

Herr Link hat noch eine weitere Frage bezogen auf das Einschulungsprozedere gestellt. Wer möchte etwas dazu sagen?

Gerhard Stranz (Progressiver Eltern- und Erziehverband NW): Es besteht Einvernehmen – das ist hier wohl insgesamt deutlich geworden –, dass die Rückstellungsmöglichkeiten gestärkt werden sollen. Die eine Variante ist, dass eine Rückstellung auf alle Fälle auf Initiative der Eltern möglich sein sollte. Wie ich schon erwähnt habe, halte ich es aber auch für sinnvoll – das greift vielleicht auch das auf, was Frau Faber gesagt hat –, den Bereich der Jugendhilfe, also die Tageseinrichtungen, ebenfalls zu beteiligen und stärker in den Prozess der Findung des richtigen Förderortes für das jeweilige Kind einzubeziehen. Der richtige Förderort scheint mir beispielsweise nach der Berliner Regelung eher gefunden werden zu können als dann, wenn dieser Prozess nur im Bereich der Schule abläuft. Die andere Frage, die auch zu be-

rücksichtigen ist, wo das Kind in angemessener Art und Weise gefördert wird – Stichwort: § 8 a –, bleibt davon ja unberührt. Trotzdem muss das mit im Blick behalten werden.

Bezogen auf die Konnexität möchte ich noch einen Hinweis geben. Er ist vielleicht ein bisschen weit hergeholt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass mir der Punkt der Konnexität bezogen auf den U3-Ausbau jetzt, nachdem das landesgesetzlich ja geregelt ist, ein bisschen überzogen zu sein scheint; denn seit es das SGB VIII gibt und insbesondere seit dem Jahre 1996, als der entsprechende Rechtsanspruch eingeführt wurde, sind die Kommunen verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen waren damals damit einverstanden, dass ihnen diese Verpflichtung der Daseinsvorsorge ins Stammbuch geschrieben wurde. Insofern sind die Kommunen aufgrund des § 80 des SGB VIII verpflichtet, Vorsorge zu treffen, damit auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann, und dafür zu sorgen, dass es für alle Kinder die entsprechenden Angebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege gibt. – Das wollte ich nur zu der Frage sagen, was sich denn daraus ergibt, wenn an dieser Stelle noch ein zusätzlicher Bedarf ausgelöst würde.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Sachverständigen oder weiteren Fragebedarf seitens der Landtagsfraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei allen Sachverständigen und auch bei den Abgeordneten herzlich bedanken.

Die Auswertung dieser Anhörung wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 16. März dieses Jahres vornehmen. Die abschließende Beratung im Plenum des Landtags wird wahrscheinlich am 30./31. März 2011 stattfinden.

Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

we/22.02.2011/23.02.2011